

Schutzkonzept der



„Apfelzwerge“

Kinderschutzkonzept gemäß § 45
Bundeskinderschutzgesetz

Kindertagesstätte „Apfelzwerge“
Anne-Frank-Straße 4
61273 Wehrheim

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Trägers	4
2. Leitgedanke der Kindertagesstätte	5
3. Gesetzliche Grundlagen	6
4. Kindeswohlgefährdung	7
4.1. Begriffsbestimmung	7
4.2. Faktoren für Kindeswohl / Grundbedürfnisse	8 - 9
4.3. Formen der Kindeswohlgefährdung	9
4.4. Grenzverletzungen	10
4.5. Folgen der Kindeswohlgefährdung	11
5. Kinder haben Rechte	12
6. Präventionsmaßnahmen.....	13
6.1. Verhaltensampel.....	13
6.2. Verhaltenskodex	14
6.2.1. Team ↔ Kinder.....	14
6.2.2. Team ↔ Team.....	15
6.2.3. Kinder ↔ Kinder	16
6.2.4. Team ↔ Eltern und Team ↔ Externe	17
7. Partizipation.....	18
7.1. Beschwerdemanagement Kinder	19
7.2. Beschwerdemanagement Mitarbeitende.....	19 - 20
7.3. Beschwerdemanagement Eltern	20
8. Personal	21
8.1. Qualitätssicherung	21
8.2. Einstellung neuer Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter.....	21
8.3. Teambesprechung/ Fortbildung	21 - 22
8.4. Gespräche mit Mitarbeitenden	22

8.5. Leitungsteam	22
8.6. Personalometer	22
9. Interventionsplan bei Verdachtsfällen	23
9.1. Vorgehen § 8a	23 - 25
9.2. Vorgehen § 47	26
10. Kooperation mit anderen Institutionen	27
11. Quellen- und Literaturnachweise	28
12. Selbstverpflichtungserklärung	

1. Vorwort des Trägers

Manchmal

Manchmal bin ich stark, manchmal bin ich schwach.

Manchmal bin ich stolz, manchmal gebe ich nach.

Manchmal bin ich sanft und manchmal auch gemein.

Habe ich die Nase voll, rufe ich laut „NEIN“.

Manchmal lache ich und manchmal muss ich weinen.

Aber nach Regen wird die Sonne wieder scheinen.

...

(Textauszug)

Kinder sind verschieden, aber sie sind Menschen, die wir auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden begleiten dürfen, egal in welcher Gefühlslage sie sich befinden. Sie haben ein Recht auf eine bedürfnisorientierte, individuelle und vor allem gewaltfreie Erziehung und Begleitung in die Welt der Großen. Sie verdienen es gehört, akzeptiert und respektiert zu werden – ohne Vorurteile und Wertung, ohne Gewalt und Missbrauch. Kinder sollen an ihren eigenen Erfahrungen wachsen dürfen, begleitet und geschützt von einer liebevollen und kindgerechten Umgebung.

Das vorliegende Schutzkonzept bietet dem Träger, den Familien und auch uns als pädagogischem Personal eine Grundlage und Orientierung für unsere tägliche Arbeit und deren Handlungsbereiche.

Das Schutzkonzept bietet zudem einen Handlungsrahmen für nötige Maßnahmen, falls dieses Recht für die Kinder nicht ermöglicht wird beziehungsweise nicht eingehalten werden kann.

2. Leitgedanke der Kindertagesstätte

„Hilf mir, es selbst zu tun.

Zeig mir, wie es ist,

tu es nicht für mich,

ich kann und will es alleine tun.“

-Maria Montessori-

Wir wollen ein Haus des Wohlfühlens sein, indem sich Kinder angenommen und in ihrer Einzigartigkeit akzeptiert fühlen und sich frei entwickeln können. Gemeinsam schaffen wir eine Atmosphäre, in der sich die Kinder sicher und aufgehoben fühlen, so dass sie eine Umgebung vorfinden, in der sie Vertrauen aufbauen können. Eine wertschätzende Grundhaltung in der Interaktion mit dem Kind und im Team ist hierbei unerlässlich. Wir begleiten, fördern und unterstützen das Kind, damit es sich individuell in seinem eigenen Tempo entwickeln kann. Wir möchten, dass sich die Kinder und Eltern bzw. Familien bei uns gut aufgehoben fühlen. Wir wollen familienergänzend und familienbegleitend arbeiten.

3. Gesetzliche Grundlagen

Unser pädagogisches Handeln und somit auch das Handeln im Falle von Kindeswohlgefährdung obliegen gesetzlichen Auflagen und Grundlagen. Die individuellen Handlungsweisen und deren Umsetzung unterliegen strengen Vorgaben und müssen eingehalten werden.

3.1. Allgemeine gesetzliche Rahmenbedingungen:

► UN-Kinderrechtskonvention

- Artikel 2, 3, 6, 12 der UN-Kinderrechtskonvention

► EU-Grundrechtecharta

► Grundgesetz (kurz GG)

► Bürgerliches Gesetzbuch (kurz BGB)

- § 1631 Abs. 2 BGB (Inhalt und Grenzen der Personensorge)

► Strafgesetzbuch (Kurz StGB)

► Bundeskinderschutzgesetz (kurz BKiSchG)

► Sozialgesetzbuch 8 (Kurz SGB VIII)

- § 1 Abs. 3.3 SGB VIII (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe)
- § 8a SGB VIII (Schutzauftrag)
- Vereinbarung mit dem Jugendamt
- Gefährdungseinschätzung
- Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft
- Meldung bei Kindeswohlgefährdung
- § 47 Abs. 2 SGB VIII (Meldepflicht)
- § 79a SGB VIII (Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt)

4. Kindeswohl / Kindeswohlgefährdung

4.1. Begriffsbestimmungen

Der Begriff „Kindeswohl“ bezieht sich auf das Wohlergehen des eigenen Kindes, beziehungsweise des anvertrauten Minderjährigen in einer pädagogischen Institution. Der Gesetzgeber nennt als Anhaltspunkte hierfür das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes. Die Beachtung der Grundbedürfnisse spielt hierbei eine bedeutende Rolle (nachfolgend zu erkennen auf der eingefügten Grafik→ Bedürfnispyramide nach Maslow). Als weiteres entscheidendes Kriterium ist die Erziehung anzusehen. Durch sie wird das Kind in seiner Persönlichkeitsentwicklung geformt und lernt, welches Verhalten in der Gesellschaft angemessen ist. Zusammenfassend lässt sich somit sagen, dass es sich beim Kindeswohl um einen umfassenden Schutz für das Kind, welches sich mitten in seiner Entwicklung befindet, handelt.



Ist das Wohlergehen des Kindes durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder durch das Verhalten eines Dritten nicht gesichert, spricht man von Kindeswohlgefährdung. Diese liegt somit vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohles des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

4.2. Faktoren für Kindeswohl / Grundbedürfnisse

Kinder haben die unterschiedlichsten Bedürfnisse, die für ihre individuelle Entwicklung von großer Bedeutung sind. Bereits Maslow hat in seiner Bedürfnispyramide die lebensnotwendigen Wachstumsbedürfnisse in einer Hierarchie dargestellt. Diese Wachstumsbedürfnisse sind eine notwendige Grundlage für die kindliche Entwicklung. Zudem lassen sich sieben Grundbedürfnisse (nach T. Berry Brazelton und Stanley I. Greenspan) detaillierter darstellen, welche als grundlegende Faktoren für das Kindeswohl zu nennen sind. Je nachdem, ob und in welchem Maße diese Bedürfnisse erfüllt / nicht erfüllt werden, kann sich das Kind entsprechend entwickeln beziehungsweise ist in seiner Entwicklung gefährdet.

Grundbedürfnisse eines Kindes:

Bedürfnis nach beständigen, liebevollen Beziehungen

- konstante Bezugspersonen / Verlässlichkeit
- Feinfühligkeit gegenüber dem Kind / seinen Wünschen / Bedürfnissen
- angemessener und gefühlvoller Umgang mit dem Kind
- Wärme und Harmonie

Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit

- Bewegungs- und Gesundheitsfürsorge
- ausgeglichenes Verhältnis von Bewegung und Ruhe
- medizinische Vorsorge
- Gewaltprävention

Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen

- Wertschätzung und Akzeptanz der einzigartigen Persönlichkeit
- Bestätigung von individuellen Gefühlen
- Förderung der am Kinde orientierten Talente und Begabungen

Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen

- Schaffen alters- und entwicklungsentsprechender Rahmenbedingungen
- Ermöglichung / Förderung individueller Erfahrungsbereiche

Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen

- Einsatz von sinnvollen Begrenzungen und Regeln
- wohlwollende erzieherische Grenzsetzungen
- ritualisierte Abläufe im Alltag
- Vermittlung von Sicherheit und Orientierung

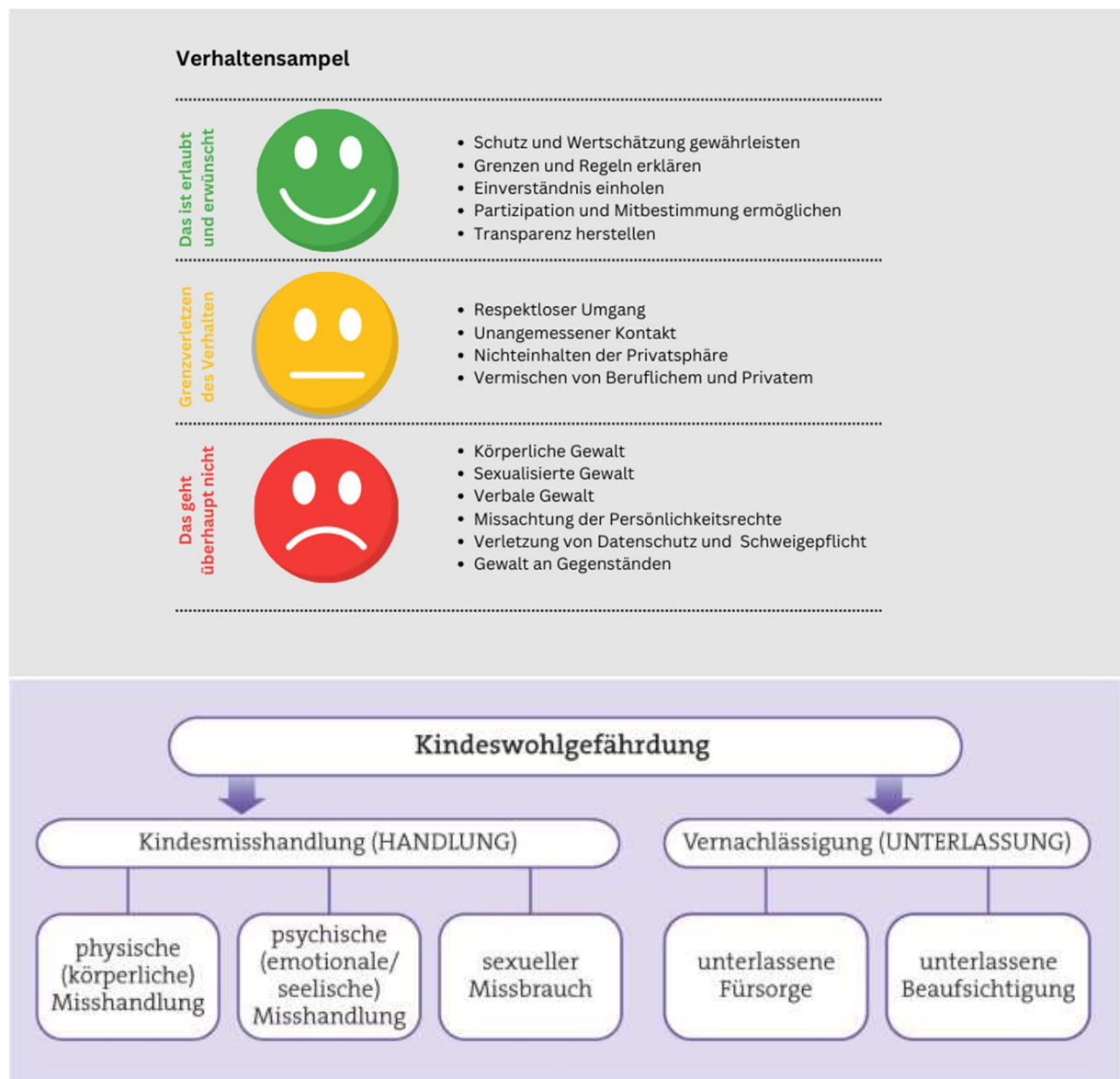
Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften

- Begleitung beim Knüpfen sozialer Kontakte
- Schaffen von fairen, transparenten und respektvollen Verhältnissen
- Einbezug der pädagogischen Einrichtung als außerfamiliäres Umfeld

Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit

- Schaffen von Perspektiven
- Zukunftssicherung

4.3. Formen der Kindeswohlgefährdung



4.4. Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches, unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Hierbei ist die Unangemessenheit des Verhaltens vom Entwicklungsstand des Schutzbefohlenen abhängig. Häufig geschehen die Grenzverletzungen auf Grund von fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent dargestellt wurden (vor allem in der pädagogischen Arbeit mit Minderjährigen). Grenzverletzungen können aber auch willentlich über einen längeren Zeitraum vollzogene Handlungen sein, mit denen ein „Täter“ ein Kind austestet und herausprovoziert, wo die Grenzen des Kindes liegen.

Beispiele für Grenzverletzungen können sein:

- Umarmungen, die dem Kind in der aktuellen Situation unangenehm sind.
- unangekündigtes Abputzen der Nase / des Mundes.
- Tragen / auf den Schoß nehmen des Kindes ohne Einverständnis.
- unangekündigtes Betreten der Toilette (Intimsphäre!).
- Veröffentlichen von Bildern o. Ä. in den sozialen Netzwerken ohne Zustimmung.
- Sprache
- Körpersprache

4.5 Folgen der Kindeswohlgefährdung

Körperliche Folgen	Psychosoziale Folgen	Kognitive Folgen
VERNACHLÄSSIGUNG Unter- oder Übergewicht, vermindertes Wachstum, Entwicklungsrückstände, erhöhtes Infektionsrisiko, unversorgte Krankheiten, unzureichende Körperhygiene MISSHANDLUNG Hämatome, Brandwunden, Frakturen (von außen zugefügt) SEXUELLE GEWALT Verletzungen im genitalen, analen, oralen Bereich, Geschlechtskrankheiten Zudem kann es zu psychosomatischen Folgeproblemen (z.B. Einnässen, Schmerzzustände, Essstörungen etc.) kommen.	ALLGEMEIN Distanzlosigkeit im sozialen Kontakt, unsoziales Verhalten, geringe Frustrationstoleranz, Meiden von Kontakten, Angst im sozialen Umgang VERNACHLÄSSIGUNG/GEWALT Ängste, Unsicherheit, Unruhe, Aggressionen SEXUELLE GEWALT Extreme Scham- und Schuldgefühle	ALLGEMEIN geringere Ausdauer, Konzentrationsschwierigkeiten, eingeschränkter Forscherdrang, weniger Interesse und Motivation, verzögerte Aneignung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, Defizite im sprachlichen Bereich, Wahrnehmungsstörungen, Lernbehinderungen

(Beispieltabelle)

5. Kinder haben Rechte

Drei Säulen der Kinderrechte

Schutzrechte → Beschützen

Schutzrechte vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung, das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung und das Recht auf Leben

Förderrechte → Bereitstellung

Förderrechte auf bestmögliche Gesundheit und soziale Sicherung auf Bildung und Freizeit

Beteiligungsrechte → Beteiligen

Rechte, die die Subjektstellung des Kindes betonen, wie Informations-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte in allen, die Kinder betreffenden Angelegenheiten



6. Präventionsmaßnahmen

Eine Risikoanalyse ist eine systematische Überprüfung unserer Kindertagesstätte, um mögliche Gefahren frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu treffen, damit Kinder, Eltern und Mitarbeitende bestmöglich geschützt sind.

Diese Risikoanalyse wurde mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unter Begleitung der Fachaufsicht vom Hochtaunuskreis, erstellt. Sie steht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jederzeit zur Verfügung. Das Protokoll zur Risikoanalyse wurde vom Träger eingesehen und unterschrieben.

6.1. Verhaltensampel

„Grüne Ampel“ Erwünschtes Verhalten (Unbedenklich)

Diese Verhaltensweisen sind im Umgang mit Kindern und anderen schutzbedürftigen Personen positiv und wünschenswert. Sie fördern ein respektvolles Miteinander und tragen zur Vertrauensbildung bei.

- Respektvoller, freundlicher Umgang
- Eindeutig im professionellen Rahmen bleibende körperliche Nähe (z.B. bei Notfällen oder Trostspenden)
- Zuhören und auf Bedürfnisse der Betroffenen eingehen
- Transparente Kommunikation und Einhaltung von festgelegten Regeln

„Gelbe Ampel“ Grenzwertiges Verhalten (Achtung)

Diese Verhaltensweisen können harmlos erscheinen, sollten jedoch aufmerksam beobachtet werden, da sich in bestimmten Kontexten oder bei häufigerem Auftreten problematisch werden können. Es ist wichtig, sich diese Verhaltensweisen bewusst zu machen und gegebenenfalls anzusprechen.

- Körperlicher Kontakt, der von der schutzbedürftigen Person als unangenehm empfunden wird (z.B. Umarmung ohne Zustimmung)
- Übermäßige Vertraulichkeit oder exklusive Aufmerksamkeit für einzelne Personen
- Gespräche oder Themen, die unangemessen privat oder emotional aufgeladen sind
- Übernahme von privaten Aufgaben für schutzbedürftige Personen (z.B. private Treffen oder Geschenke)

„Rote Ampel“ Grenzverletzendes oder Missbräuchliches Verhalten (Alarm)

Diese Verhaltensweisen überschreiten eindeutig persönliche Grenzen, stellen Machtmissbrauch dar und müssen sofort gestoppt werden. Sie erfordern unmittelbare Intervention und gegebenenfalls die Meldung an die zuständigen Stellen.

- Körperliche Gewalt, Missbrauch oder jegliche Form sexueller Annäherung
- Isolation einer schutzbedürftigen Person, um ungestört mit ihr zu sein
- Manipulation, Drohungen oder emotionale Erpressung
- Geheimhaltung von Interaktionen oder Verhaltensweisen, um sie vor anderen zu verbergen

6.2. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex enthält klare Regeln für den Umgang zwischen Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und schutzbedürftigen Personen¹.

6.2.1. Team↔Kinder

Wir gehen mit den uns anvertrauten Kindern respektvoll und wertschätzend um. Wir nehmen ihre Befindlichkeiten ernst und reagieren angemessen auf ihr Verhalten. Wir werden den Kindern weder psychische noch physische Gewalt antun.

		
▶ Machtdemonstration - verbal - nonverbal ▶ körperliche Gewalt ▶ Verletzung der Aufsichtspflicht ▶ Brechen der Schweigepflicht ▶ Fotos ohne Erlaubnis hochladen ▶ Intimsphäre missachten ▶ Zwang ▶ bloßstellen, auslachen, ausgrenzen, vorführen, isolieren, etc. ▶ küssen	▶ Mutterrolle übernehmen ▶ Wickelsituation und Umziehen ▶ ohne Ankündigung die Toilettentür öffnen ▶ Bevorzugung bzw. Abneigung zeigen ▶ körperliche Zuwendung ▶ Kosenamen ▶ Geheimnisse bewahren ▶ Geschenke machen oder annehmen	▶ auf Augenhöhe begegnen ▶ respektvoller Umgang ▶ Unterstützen ▶ Wertschätzen ▶ Begleiten ▶ Kinderrechte achten ▶ positive Umgebung schaffen ▶ Mitspracherecht ermöglichen ▶ Einhaltung von Nähe und Distanz ▶ Konfliktlösung vorleben ▶ Grenzen akzeptieren ▶ Objektivität wahren ▶ Regeln einhalten ▶ Gefühle ernstnehmen ▶ Resilienz

¹ 1 siehe Selbstverpflichtungserklärung (Punkt 12)

6.2.2. Team ↔ Team

Wir sprechen Verhalten, welches gegen das Schutzkonzept verstößt an, um der Kollegin oder dem Kollegen zu helfen ihr bzw. sein Verhalten zu reflektieren. Bei Überforderung stehen wir der Kollegin oder dem Kollegen zur Seite und erarbeiten gemeinsam eine Lösung oder zeigen Hilfestellungen auf.

		
▶ Intimsphäre missachten ▶ bloßstellen ▶ auslachen ▶ ausgrenzen ▶ diskriminieren ▶ vorführen ▶ isolieren ▶ Misshandlung ▶ immer wiederkehrendes Fehlverhalten ▶ anschreien ▶ Stigmata ▶ provozieren	▶ Umgangston ▶ Überforderung/Stress ▶ Absprachen nicht einhalten ▶ wegschauen ▶ unfaires Verhalten ▶ persönliche Regelauslegung ▶ Regeln durchsetzen ▶ bevorzugen Einzelner	▶ wertschätzendes Verhalten ▶ positive Grundhaltung ▶ respektvoller Umgangston ▶ sich gegenseitig zuhören ▶ Nähe/Distanz wahren ▶ Empathie zeigen ▶ alle Beteiligten zu Wort kommen lassen ▶ andere Meinungen respektieren ▶ Offenheit ▶ neue Ideen zulassen ▶ Vorbild sein ▶ sich gegenseitig unterstützen ▶ gute Einarbeitung neuer Mitarbeitenden ▶ Kritikfähigkeit ▶ Kompromissfähigkeit

6.2.3. Kinder <→> Kinder

Wir achten darauf, dass die Kinder, ihrem Alter entsprechend, gut miteinander umgehen. Wir versuchen körperliches und psychisches Fehlverhalten unter den Kindern zu unterbinden.

		
▶ körperliche Gewalt - anspucken - schlagen - treten - schütteln ▶ Angst einjagen ▶ bedrohen ▶ auslachen ▶ bewusste Provokation ▶ Gegenstände zerstören ▶ Verletzung der Intimspähre	▶ petzen ▶ ausgrenzen ▶ "Machtgefüge" ▶ verbale Entgleisungen ▶ Einstehen für die persönliche Komfortzone ▶ Recht „NEIN“ sagen zu dürfen	▶ Umgangsformen - Bitte - Danke - Begrüßung - Verabschiedung - Entschuldigen ▶ Hilfestellung geben ▶ Rücksichtnahme auf Individualitäten ▶ sich zurücknehmen können ▶ Regeln akzeptieren und einhalten ▶ Resilienz ▶ Empathie ▶ Vorbild

6.2.4. Team ↔ Eltern und Team ↔ Externe

Wir Kommunizieren wertschätzend und respektvoll miteinander. Wir gestehen einander die fachlichen Kompetenzen zu und dringen nicht in fremde Arbeitsbereiche ein.

		
▶ Übergriffe - verbal - nonverbal ▶ fachlich übergreifendes Verhalten ▶ Kinder alleine lassen mit externen Personen oder Eltern welche nicht die eigenen sind ▶ üble Nachrede über soziale Netzwerke oder Dritte ▶ Fotos oder Videos aus der Kindertagesstätte teilen ▶ Schweigepflicht missachten	▶ Einschätzungen vertrauen ▶ private Gespräche und Verabredungen ▶ Geschenke machen oder annehmen	▶ wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander ▶ Einhalten der Hausordnung ▶ Regeln und Absprachen beachten

7. Partizipation

Die Partizipation (Beteiligung) der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern.

Durch die entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen lernen sie und werden befähigt bei Grenzverletzungen ihre Meinung und/oder Gefühle zu artikulieren bzw. in Gewaltsituationen Maßnahmen für ihren Schutz zu ergreifen (z.B. sich Hilfe holen).

Solange das Kind keine ausreichende Sprachkenntnis besitzt, spielt die nonverbale Kommunikation eine große Rolle. Hierbei achten wir sehr auf die Signale der Kinder und versuchen dann die individuellen Bedürfnisse des Kindes aus seinem Verhalten heraus zu schließen. So können einfache Fragen an das Kind gerichtet werden um mit dem Kind in einen Dialog/Austausch zu kommen.

Beteiligung der Kinder in unserer Kindertagesstätte:

- Bedürfnisse äußern dürfen, andere Ansichten anhören und eine gemeinsame Lösung finden
- Spielmaterialien sind für die Kinder frei erreichbar und wählbar
- Mitgestaltung beim Morgenkreis (Lied-, Finger- und Kreisspielwünsche werden berücksichtigt)
- Mitsprache bei Auswahl von Tischsprüchen, Lieder und Fingerspielen vor den Mahlzeiten
- Mitsprache bei Auswahl des Zieles von Ausflügen z.B. anderer Spielplatz oder Hühner anschauen, Baustelle ansehen oder im Feld spazieren gehen, usw.
- Selbstständigkeit fördern - was kann das Kind schon alleine (einzelne Kleidungsstücke an und ausziehen, etwas wegbringen, etwas auspacken, usw.)
- selbstbestimmte Menge der Nahrungsaufnahme und der Lebensmittel – kein Kind muss aufessen!
- freier Zugang zu Getränken

7.1. Beschwerdemanagement Kinder

Kinder zu unterstützen, Beschwerden vorzubringen ist eine besondere Herausforderung, wenn diese aufgrund des Alters nicht in der Lage sind Beschwerden zu äußern. Dennoch sind Kinder in der Lage ihren Unmut über eine bestimmte Situation oder bestimmtes Verhalten zum Ausdruck zu bringen. Es ist wichtig die nonverbalen Äußerungen (Mimik und Gestik) wahrzunehmen und darauf entsprechend zu reagieren (z.B. verkriechen, schubsen, hauen, kratzen, weinen, Augen schließen, Kopf schütteln, Kopf wegdrehen, Sachen wegnehmen, besonders still/ besonders laut sein, ungehalten sein, Ohren zuhalten usw.) Herausforderndes Verhalten von Kindern wird von uns als Ausdruck von Bedürfnissen wahrgenommen.

Situationen mit Kindern sind oft gekennzeichnet durch einen Aushandlungsprozess zwischen den Bedürfnissen des Kindes und den Interessen, Zielen und Vorgaben der Fachkräfte. Wir nehmen die Bedürfnisse und Kommunikationsformen wahr und gehen sensibel und wertschätzend darauf ein. Im Vordergrund steht dabei die Gestaltung einer Beziehung zu jedem Kind, ein respektvoller Umgang und die achtsame Reaktion auf die Bedürfnisse. Somit entwickelt das Kind ein Gefühl, respektiert und ernst genommen zu werden.

Bei Konflikten unter den Kindern beobachtet die Fachkraft die Situation, bestärkt und begleitet die Kinder bei der Lösung aktiv verbal. Dadurch erlernen Kinder ihre Konflikte selbstständig zu lösen.

7.2. Beschwerdemanagement Mitarbeitende

Ein „ideales“ Team ist ein Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Jedes Mitglied wird entsprechend seiner Stärken und Talente eingesetzt und alle Mitarbeitenden verstehen sich untereinander.

Dazu gehören eine offene Streitkultur und eine wertschätzende und harmonische Zusammenarbeit. In dieser Atmosphäre können die Kolleginnen ihre Anliegen und Beschwerden offen ansprechen, diese werden gehört und gemeinsam aufgearbeitet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können ihre Beschwerden direkt bei der betreffenden Person, der Leitung / stellvertretenden Leitung (bei Abwesenheit), im Team, bei der Fachberatung, dem Personalrat und der Personalabteilung äußern.

Je nach Bedarf werden verschiedene Methoden angewandt:

- Einzelgespräche
- Kleinteam / Groß-Team
- Fortbildungen
- Supervision
- Hilfe von zuständigen Fachkräften

Damit eine Beschwerde zum Erfolg führt:

1. Zusammentragen und Klären von Fakten
2. Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln, abwägen
3. Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
4. Reflektion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde

7.3. Beschwerdemanagement Eltern

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist für die pädagogische Arbeit wertvoll und nicht wegzudenken. Das Kind steht im Mittelpunkt und wir möchten, dass es sich bei uns wohlfühlt und gut entwickelt. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten kennen ihr Kind am besten und können uns deshalb in unserer pädagogischen Arbeit unterstützen, indem sie ihre Bedürfnisse, Wünsche, Anliegen und Beschwerden mitteilen.

- Durch direkten Dialog
- Per Mail oder telefonisch
- Im Elterngespräch
- Im Tür- und Angelgespräch

Anliegen werden bearbeitet:

- entsprechend dem Beschwerdeweg
- durch direkten Dialog auf Augenhöhe, um eine gemeinsame Lösung zu finden
- durch Weiterleitung an die zuständige Stelle
- im Dialog mit dem Elternbeirat
- in Teamgesprächen
- mit dem Träger
- im Rahmen von Elternabenden

8. Personal

8.1. Qualitätssicherung

Wir hinterfragen und verbessern stetig unsere Arbeit, aktualisieren kontinuierlich die Konzeption und reflektieren das Schutzkonzept auf seine Wirksamkeit.

8.2. Einstellung neuer Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter

Personalauswahl und -entwicklung ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz.

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt.

Die Voraussetzung des Zustandekommens des Arbeitsvertrags ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VII. Ein Führungszeugnis muss spätestens alle 5 Jahre aktualisiert vorgelegt werden.

Bei Neueinstellungen einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters informiert die Leitung den Bewerber über die Regeln der Kindertagesstätte, den Verhaltenskodex und die Maßnahmen zur Prävention. Die einrichtungsspezifische Konzeption sowie das Schutzkonzept bilden die Grundlage der pädagogischen Arbeit.

In der Probezeit kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der neuen Mitarbeiterin oder des neuen Mitarbeiters gewonnen werden.

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten/-innen eine Einweisung durch die Kindertagesstätten-Leitung statt:

- Schutzkonzept
- Schweigepflichtserklärung
- Verhaltenskodex
- DSGVO (Datenschutzverordnung)
- IfSG (Infektionsschutzgesetz)
- Hygienekonzept
- Nachweis des Impfstatus (Masernschutz)

8.3. Teambesprechungen/ Fortbildungen

Die Teambesprechungen finden regelmäßig 1mal wöchentlich im Klein- oder Groß-Team, sowie nach Bedarf statt.

Wir legen großen Wert auf eine gute Kommunikation und gegenseitigen Austausch. Es wird regelmäßig über strukturelle und konzeptionelle Aspekte, Planung, Organisation, die pädagogische Arbeit, Problemstellungen und Konfliktsituationen gesprochen und reflektiert. Unterstützung dabei erhalten wir durch die Fachberatung und durch regelmäßige, gezielte Fortbildungen aller Kolleginnen. An den 2-mal im Jahr stattfindenden

denden pädagogischen Tagen werden wir durch Referenten geschult oder arbeiten an unserer Konzeption und dem Schutzkonzept. Fortbildungen zum Thema Kinderschutz sowie „Erste Hilfe am Kind“ finden regelmäßig alle 2 Jahre statt.

8.4. Gespräche mit Mitarbeitenden

Regelmäßige Gespräche mit der Leitung sowie ein Jahresendgespräch für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter werden durchgeführt.

8.5. Leitungsteam

Auf der Leitungsebene gibt es ebenfalls einen regelmäßig stattfindenden Austausch sowie Sitzungen mit dem Träger und dem Elternbeirat. Unterstützt werden die Leitungen ebenfalls durch Fachberatung, BEP-Beratung, Fortbildungen und Coaching.

8.6. Personalometer

Wir arbeiten mit dem Personalometer, das den aktuellen Betreuungsschlüssel und die daraus resultierenden Maßnahmen anzeigt. Um sicherzustellen, dass immer genügend qualifizierte Betreuungspersonen für die Kinder zur Verfügung stehen, kann es zu Änderungen und Einschränkungen am pädagogischen Angebot, Verschiebung des Betreuungspersonals, Gruppenzusammenlegungen, Gruppenschließungen und Reduzierung der Öffnungszeiten bis zur Schließung kommen.

Das Personalometer hängt für alle sichtbar im Flur und an den Eingangstüren.

9. Interventionsplan bei Verdachtsfällen

Der Interventionsplan beschreibt das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung und legt fest, wie Fachkräfte in solchen Situationen handeln müssen.

9.1. Vorgehen bei § 8a

Die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gehört zu den Pflichten jeder Kindertagesstätte. Rechtlich ist der auf Familien bezogene Kinderschutz per Gesetz geregelt. Kindertagesstätten müssen bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von Ihnen betreuten Kindes

- eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrende Fachkraft beratend hinzuziehen
- die Eltern und das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen (soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird)
- die Eltern auf Inanspruchnahme von Hilfen hinweisen
- das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann

Sämtliche Beobachtungen und Handlungen sind sorgfältig zu dokumentieren. Um zu einer begründeten Risikoeinschätzung zu kommen, ist die Nutzung fachlicher Instrumente zu empfehlen, z.B. „Formular Ampelbogen“ (Forumverlag Herkert GmbH), „Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ (KiWo-Skala Kita)



Verantwortlichkeiten			Eingabe (Input)	Ablaufdiagramm	Ausgabe (Output)
MA	L	FK			
X			Arbeitshilfe des PARITÄTischen	<pre> graph TD Start([Verdacht auf Kindeswohlgefährdung]) --> S1[Schritt 1 Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten] S1 --> S2[Schritt 2 Information an Leitung und Team] S2 --> D1{Veranlassung weiterer Maßnahmen} D1 -- ja --> G1[Gespräch mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten] D1 -- nein --> B1[Weitere Beobachtungen] G1 --> D2{Ist professionelle Hilfe nötig?} D2 -- ja --> S3[Schritt 3 Einschaltung der Kinderschutzfachkraft] D2 -- nein --> B2[Weitere Beobachtungen] S3 --> S4[Schritt 4 Gemeinsame Risikoabschätzung] S4 --> G2[Gesprächsvorbereitung] G2 --> End((1)) B1 --> D2 B2 --> D2 </pre>	Anlage 1: ausgefüllt
X			Anlage 1: Beobachtungsbogen		Anlage 2: ausgefüllt
	X		Anlage 2: Interner Beratungsplan		Gesprächsprotokoll
	X				= Zusammenfassung
	X				
		X	Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan		Anlage 3: ausgefüllt
	X				
Legende: MA: Mitarbeiter/in L: Leitung FK: Kinderschutzfachkraft					



Verantwortlichkeiten			Eingabe (Input)	Ablaufdiagramm	Ausgabe (Output)
MA	L	FK			
	X		Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan	<pre> graph TD Start((1)) --> S5[Schritt 5 Gespräche mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten] S5 --> D1{Gefährdungssituation gravierend} D1 -- ja --> AHB[Akuter Handlungsbedarf] D1 -- nein --> S6[Schritt 6 Aufstellen eines Beratungs- /Hilfeplans = Zielvereinbarung] S6 --> D2{Schritt 7 Maßnahmen der Zielvereinbarungen erreicht} D2 -- ja --> GSE[Gespräch mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten zur weiteren Stabilisierung der Situation und weitere Beobachtung] D2 -- nein --> S8[Schritt 8 Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen] S8 --> HZ[U. U. erneute Hinzuziehung der Kinderschutzkraft] HZ --> S9[Schritt 9 Gespräch mit Sorge- berechtigten mit Hinweis auf sinnvolle/notwendige Einschaltung des ASD] S9 --> D3{Verbesserung der Situation} D3 -- ja --> WB[Weitere Beobachtung und Hilfeangebot(e)] D3 -- nein --> S10[Schritt 10 Weiterleitung an den ASD mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Sorgeberechtigten] AHB --> S10 GSE --> S10 WB --> S10 S10([Schritt 10 Weiterleitung an den ASD mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Sorgeberechtigten]) </pre>	Anlage 3: ausgefüllt und unterzeichnet
	X				
	X				
	X		Anlage 4: Überprüfung der Zielvereinbarungen im Hilfeplanverfahren		Anlage 4: ausgefüllt / Gesprächsprotokoll
	X		Alle Dokumente		Protokoll und Beschluss
	X				Protokoll
	X				Protokoll mit gemeinsamer Unterzeichnung
X					Protokoll
	X		Anlage 5: Inanspruchnahme des ASD vorbereiten		Anlage 5: ausgefüllt und unterzeichnet

Legende:
MA: Mitarbeiter/in
L: Leitung
FK: Kinderschutz-
fachkraft



9.2. Vorgehen bei § 47

Bei einem Verdacht auf Grenzüberschreitung durch Mitarbeitende der Kindertagesstätte muss unmittelbar und unverzüglich gehandelt werden. Alle Beschäftigten stehen in der Verantwortung und Pflicht nicht weg zu sehen, sondern aktiv zu werden.

Folgende Schritte werden eingeleitet:

- Der Fall der Grenzüberschreitung wird mit dem betroffenen Mitarbeitenden und der Einrichtungsleitung bearbeitet.
- Eine genaue Dokumentation der Beobachtung des Falls wird angefertigt (Beteiligte, Datum, Zeitraum, konkrete Schilderung des Falls)
- Die Fachbereichsleitung wird informiert und je nach Sachlage bei Gesprächen hinzugezogen. Es wird geprüft, inwieweit das Wohl des Kindes gefährdet wurde und welche weiteren Schritte eingeleitet werden.
- Die Eltern des Kindes werden informiert, um eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten. Die Situation wird mit dem betroffenen Kind je nach Situation im Team aufgearbeitet.
- Je nach Schwere des Falls kommen Konsequenzen auf die betroffene Mitarbeiterin bzw. den betroffenen Mitarbeiter zu.



10. Kooperation mit anderen Institutionen

- Schule
- Kindertagesstätten und andere Träger
- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Erziehungsberatungsstelle
- Frühförderstelle
- Vitos
- SPZ
- Therapeuten (z. B. Ergotherapie und Logopädie)
- Kinder- und Fachärzte
- etc.



11. Quellen- und Literaturnachweise

- Schritt für Schritt zum Kita Schutzkonzept (Jörg Maywald)
- www.spruchetante.de
- „Formular Ampelbogen“ (Forumverlag Herkert GmbH)
- „Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ (KiWo-Skala Kita)



12. Selbstverpflichtungserklärung

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander.

Kinder brauchen Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren, sie unterstützen und denen sie vertrauen können.

Wir wollen jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, sie dabei unterstützen ihre Identität zu entwickeln und sie befähigen, gesunde Beziehungen zu sich selbst und anderen zu bilden.

Sie dürfen ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und ihre Begabungen entfalten.

Sie entwickeln eine Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.

Vertrauensvolle Beziehungen sind nur in einem Umfeld möglich, das frei von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt ist.

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, um die mir anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu bewahren.
2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
3. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern ausgeht und nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen zu Opfern werden können.
4. Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und kann diese benennen.
5. Ich akzeptiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die Grenzsetzungen und die Intimsphäre der Kinder wahr und ernst. Individuelle Grenzen werden von mir respektiert.
6. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Würde der Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
7. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und ehrlich mit positiver Zuwendung. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
8. Ich stärke die Kinder, für ihr Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
9. Ich bin mir meiner Autoritätsstellung und meiner Vorbildfunktion gegenüber den Kindern bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um.
10. Mit den Eltern der zu betreuenden Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
11. Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch große Nähe entstehen kann. Ich gehe mit diesen Informationen bewusst und diskret um.
12. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets umschreibende und wertfreie Äußerungen zu nutzen. Wenn Konflikte eskalieren, schaffe ich eine Atmosphäre, die eine Lösung ohne Erniedrigung ermöglicht.
13. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
14. Ich werde vor Grenzverletzungen nicht die Augen verschließen. Ich höre den Kindern zu und nehme sie ernst, wenn sie mir verständlich machen, dass ihnen durch andere Gewalt angetan wird. Ich bemühe mich, jede Form der



Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und ein Gruppenklima zu schaffen, das es ermöglicht, diese offen anzusprechen. Ich werde Situationen ansprechen, die mit dieser Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen.

15. Ich bin zu zeitnaher und angemessener Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meine Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach §8a SGB VIII ein.

Datum und Unterschrift